

Dinstag den 22. Dezember 1874.

(613—3) Nr. 9551. (624—1) Nr. 143. (622—1) Nr. 17432.

Rundmachung.

Von der mit hierortiger Rundmachung vom 24. November 1874, Z. 9168, erfolgten Concursaus-schreibung zur Wiederbesetzung des zweiten Platzes der Anton Alois Wolf'schen Studentenstiftung jährlicher 70 fl. 86 kr. hat es abzukommen.

Laibach, am 12. Dezember 1874.

A. k. Landesregierung.

(627—1) Nr. 11723.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landes- als Presbergericht in Laibach auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der am 15. Dezember 1874 ausgegebenen Nummer 286 der in Laibach slovenisch erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenski Narod“ auf der ersten und zweiten Seite abgedruckten, mit „Gospod Vestenok“ überschriebenen, „še trideset let“ beginnenden und mit „to je naša skorb“ endenden Artikels begründete das Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G., und es werde nach § 493 St. P. O. vom 23. Mai 1873, Z. 119 R. G. B., und nach den §§ 36 und 37 des Presbergergesetzes vom 27. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 6 do 1863, die auf Veranlassung der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 286 vom 15. Dezember 1874 der besagten Zeitschrift bestätigt und zugleich die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, sowie die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare, dann die Zerstörung des versiegelten Sages des beanstandeten Artikels der obigen Zeitschrift angeordnet.

Laibach, am 19. Dezember 1874.

A. k. Landes- als Presbergericht.

(617—3) Nr. 15317.

Rundmachung.

Laut hohen Ministerial-Erlasses vom 16ten November d. J., Z. 36094, sind die von den k. k. Postkassen bisher gezahlten, den allgemeinen Pensions-Etat treffenden Versorgungsgenüsse vom 1. Jänner 1875 angefangen an die betreffenden k. k. Finanzklassen überwiesen worden.

Dies wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Laibach, den 15. Dezember 1874.

A. k. Postamt.

(619—1) Nr. 15162.

Postexpedientenstelle.

Bei dem k. k. Postamte in Jessenitz (Bezirk Gurksfeld) ist die Postexpedientenstelle gegen Dienstvertrag und Caution von 200 fl. zu besetzen. Die Bezüge des Postexpedienten bestehen in der Jahresbestallung von 150 fl., dem Amtspauschale jährlicher 40 fl. und in dem Botenpauschale von jährlichen 300 fl. für die Besorgung der täglichen Botengänge von Jessenitz nach Mann und zurück und in dem Jahrespauschale von 300 fl. für die Unterhaltung der täglichen Botenfahrten von Jessenitz nach Samobor und zurück.

Die Bewerber haben in ihren längstens binnen drei Wochen

an die Gefertigte einzuschickenden Gesuchen ihr Alter, die genossene Schulbildung, ihr sittliches Verhalten, ihre Vermögensverhältnisse, sowie auch nachzuweisen, daß sie in der Lage sind, ein zur Ausübung des Postdienstes vollkommen geeignetes Locale beizustellen.

Endlich haben dieselben noch anzugeben, bei welchem k. k. Postamte sie die erforderliche Postmanipulationspraxis zu nehmen wünschen.

Triest, am 10. Dezember 1874.

Notarstellen.

Zur Besetzung der Notarstellen in Feistritz, Laas, Senosetsch, Wippach und Idria, eventuell für die durch deren Besetzung etwa vacant werdenden andern Posten im Notariatsprengel Krain, wird hiemit der neuerliche Concurs ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre gehörig belegten und mit der Qualifikationstabelle versehenen Gesuche

bis 15. Jänner 1875

hierher einzubringen.

Laibach, am 20. Dezember 1874.

A. k. Notariatskammer für Krain.

Präsidenten-Stellvertreter:
Dr. Bart. Suppanz.

(620—2) Nr. 716.

Lehrerstelle.

Bei der einklassigen Volksschule in Töpliz ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehälte von 500 fl. sammt freier Wohnung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Lehrerposten haben ihre gehörig documentierten Gesuche

bis Ende Dezember l. J.

bei dem Ortsschulrathe in Töpliz einzubringen.

Vom k. k. Bezirksschulrath Rudolfswerth, am 17. Dezember 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzender:
Stel m. p.

(616—3) Nr. 7013.

Licitations-Verlautbarung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 10. Dezember 1874, Zahl 7942, die Herstellung eines neuen Straßen-Einräumerhauses auf der Ranker-Neichsstraße z. D. Z. II/4-5 mit den Kostenbetrage per 3372 fl. 6 kr. genehmigt, wovon auf die

1. Maurer- und Handlangerarbeiten	1984 fl. 90 kr.
2. Steinmearbeiten	24 " — "
3. Zimmermannsarbeiten	849 " — "
4. Tischlerarbeiten	137 " 20 "
5. Schloffer- u. Schmidarbeiten	243 " 71 "
6. Spenglerarbeiten	30 " 40 "
7. Glaserarbeiten	32 " 81 "
8. Anstreicherarbeiten	45 " 30 "
9. Hafnerarbeit	24 " — "

entfallen.

Die diesbezügliche Licitations-Verhandlung wird

am 28. Dezember 1874

hieramts von 9 bis 12 Uhr vormittags abgehalten, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß jeder, der für sich oder als Bevollmächtigter für einen andern licitieren will, das 5perz. Badium des Fiscalpreises vor dem Beginne der Verhandlung zu Handen der Versteigerungscommission zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Kasse mit dem Legscheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Bedingungen verfaßte, mit dem 5perz. Neugelde belegte Offerte werden jedoch nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung auch angenommen.

Die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, sowie auch den Plan und die sonstigen Bauacten können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg, am 14. Dezember 1874.

Rundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit Erlaß vom 1. Dezember 1874, Nr. 9210, zur Köhrung (Untersuchung) jener Privathengste aus den politischen Bezirken Stadt und Umgebung Laibach, die zum Beschälten verwendet werden wollen, den

5. Jänner 1875

bestimmt.

Hievon werden die Pferdehälter aus den benannten politischen Bezirken mit dem Bemerkten verständigt, daß die Köhrung am erwähnten Tage um 10 Uhr vormittags

am landwirtschaftlichen Versuchshofe in der Polanavorstadt vorgenommen wird.

Stadtmagistrat Laibach, am 16. Dezember 1874.

(623—2) Nr. 17940.

Rundmachung.

Der Stadtmagistrat wird wegen Beistellung des für das kommende Jahr erforderlichen Bauholzes und Schnittmaterials am

29. Dezember 1874,

vormittags um 10 Uhr, die Licitationsverhandlung vornehmen und ladet Unternehmungslustige hiezu mit dem Beifügen ein, daß die diesfälligen Licitations- und Lieferungsbedingungen beim städtischen Bauamte eingesehen werden können.

Auch werden vor Beginn der mündlichen Licitations ordnungsmäßig verfaßte, schriftliche Offerte angenommen.

Vom Stadtmagistrate Laibach, am 16ten Dezember 1874.

(583—3) Nr. 15634.

Rundmachung.

In Bezug auf die bevorstehende regelmäßige Stellung des Jahres 1875, zu welcher die in den Jahren 1855, 1854 und 1853 gebornen Jünglinge aufgerufen werden, wird kundgemacht:

1. Jeder Stellungspflichtige der zum Erscheinen bei der bevorstehenden regelmäßigen Stellung verpflichteten Altersklassen hat sich bei Vermeidung der Folgen des § 42 des Wehrgesetzes in der Zeit

vom 1. bis 31. Dezember 1874

im magistratischen Expedition in den gewöhnlichen Amtsstunden mündlich oder schriftlich zur Verzeichnung zu melden.

2. Die nicht hieher zuständigen stellungspflichtigen Altersklassen haben zur Verzeichnung ihre Legitimations- und Reiseurkunden beizubringen.

3. Sind Stellungspflichtige aus ihrem Heimats- oder Aufenthaltsorte zeitlich abwesend und hiedurch oder durch Krankheit nicht in der Lage sich zu melden, so kann dies durch ihre Eltern, Vormünder oder sonst einen Bevollmächtigten geschehen.

4. Unterstützungsbedürftige Angehörige oder deren Bevollmächtigte, welche die zeitliche Befreiung Stellungspflichtiger, oder letztere, wenn sie die Begünstigung ihrer Enthebung von der Präsenzpflicht anstreben, sind verpflichtet, die zur Begründung derartiger Begünstigung bestehenden Verhältnisse zur Zeit der Verzeichnung nachzuweisen.

5. Die Pflicht zur Anmeldung, so wie überhaupt die aus dem Wehrgesetze entspringenden Pflichten werden durch den Mangel der Kenntnis dieser Aufforderung oder durch Unkenntnis der aus dem Wehrgesetze hervorgehenden Obliegenheiten nicht beirrt.

Stadtmagistrat Laibach, am 10. November 1874.

Der Bürgermeister:
Saschan m. p.